

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hagenow und deren Ortsteile vom 21.01.2020

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777), zuletzt geändert am 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 487) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Hagenow vom 25.03.2021 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hagenow und deren Ortsteile erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Hagenow und deren Ortsteile vom 21.01.2020 wird wie folgt geändert:

1. Der § 6 wird durch folgenden Absatz 5 ergänzt:

- (5) Die Stadtvertretung hat die Möglichkeit einen nicht ständigen Ausschuss zur Untersuchung von Sachverhalten zu berufen. Mit diesem Ausschuss wird der Stadtvertretung die Möglichkeit gegeben, Sachverhalte selbstständig zu untersuchen, um ihrer Aufsichtspflicht voll umfänglich gerecht zu werden. Der Ausschuss setzt sich zusammen aus drei Stadtvertreterinnen oder Stadtvertretern sowie zwei sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern. Er tagt nicht öffentlich.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hagenow, den 12.05.2021

gez.: Möller
Bürgermeister